

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Juni 2021

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Es gab keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Beschlussfassung über diverse Auftragsvergaben in den Bereichen Fliesenleger-, Schreiner-, Bodenbeschichtungs-, Schlosserarbeiten sowie Außenanlagen und Pflasterarbeiten beim Dorfladen Dettighofen

Auf die Vergaben diverser Gewerke in der Sitzung im März und April 2021 und die Informationen über die Herausforderungen der Angebotseinholungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Dorfladen in der Mai-Sitzung wurde Bezug genommen.

Aufgrund der Lieferzeiten und damit verbundenen Dringlichkeit wurde die Auftragsvergabe der Beleuchtung des Dorfladens ebenfalls behandelt. Aus dem Gremium gab es hierzu keine Bedenken.

Matthias Bachmann erläuterte den aktuellen Stand der Bauarbeiten und stellte die einzelnen Vergabevorschläge vor.

Nach Erläuterungen durch die Vorsitzende wurde einvernehmlich festgelegt, dass die einzelnen Gewerke unter Leitung des Architekten Matthias Bachmann nacheinander abgehandelt werden und aufgrund der Eilbedürftigkeit auch die Vergabe der Beleuchtung, deren Beratungsunterlagen mit zugesandt wurden, ebenfalls.

- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der **Fliesenlegerarbeiten** beim Dorfladen Dettighofen

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten an die Firma Schleith aus Kadelburg zu einem Angebotspreis von brutto 10.310,96 €.

- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der **Schreinerarbeiten** beim Dorfladen Dettighofen

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Schreinerarbeiten an die Firma Stoll aus Grieben zu einem Angebotspreis von brutto 6.532,51 €.

- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der **Bodenbeschichtungsarbeiten** beim Dorfladen Dettighofen

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Bodenbeschichtungsarbeiten an die Firma Balaschow aus Lauchringen zu einem Angebotspreis von brutto 12.932,30 €.

- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der **Schlosserarbeiten** beim Dorfladen Dettighofen

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Schlosserarbeiten an die Firma Schaub aus Dettighofen zu einem Angebotspreis von brutto 3.837,04 €.

- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der **Außenanlage und Pflasterarbeiten** beim Dorfladen Dettighofen

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Außenanlage und Pflasterarbeiten an die Firma Wolf & Knieß aus Dettighofen zu einem Angebotspreis von brutto 88.394,69 €.

Anschließend informierte die Vorsitzende, dass sie vereinbarungsgemäß Angebote für die noch zu erstellende **Haltespur** auf Basis der Planung vom Büro Tillig einholt. Die Verwaltung wartet jedoch noch auf die Konditionen für den Erwerb von ca. 400 m² Fläche des Flst. der L163. Diese soll voraussichtlich in der nächsten Sitzung vor der Beratung über eine Auftragsvergabe beraten und beschlossen werden.

- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der **Beleuchtung** beim Dorfladen Dettighofen

Markus Glattfelder erläuterte den Sachstand und informierte über die vorliegenden Angebote. Der Angebotsvergleich gestaltet sich

etwas schwierig, da drei Firmen jeweils ein eigenes Beleuchtungskonzept für den Dorfladen entwickelt haben und die Qualität der angebotenen Leuchtmittel nicht identisch ist.

Bei den vorliegenden Angeboten handelt es sich lediglich um das Material. Die Installation müsste dann von einem Elektriker vorgenommen werden. Die Vorteile bei dem Angebot der Firma RZB wurden aufgezeigt.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Beleuchtung an die Firma RZB zu einem Angebotspreis von netto 15.692,54 €.

Beschlussfassung über den Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Dettighofen und der Dorfladen Dettighofen e.G. wg. Installation einer PV-Aufdach-Anlage

In Bezug auf die Beratungen in einer vorhergegangenen Gemeinderatssitzung hat die Dorfladen Genossenschaft auf eigene Kosten die Installation einer 30 kWp PV-Aufdach-Anlage beauftragt. Analog bestehender Nutzungsverträgen (Dachfläche Kindergarten und Gemeindehalle) soll ein entsprechender Vertrag im Gremium beraten und der Abschluss mit der Genossenschaft als Nutzungsberechtigter beschlossen werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wurde erläutert, dass die PV-Anlage von der Genossenschaft angeschafft wurde und daher der Betrieb der Anlage durch die Gemeinde nicht zur Diskussion stehe.

Der Gemeinderat beschließt über den Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages und stimmt dem vorgelegten Nutzungsvertrag zu.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Carports mit Schopf sowie Eingangsvordach auf Flst.Nr. 3459/12, Ob der Hohlpass 18, Gemarkung Dettighofen

Die Antragssteller beabsichtigen den Neubau eines Carports mit Schopf auf dem oben genannten Flurstück.

Es gilt der Bebauungsplan „Ob der Hohlpass I“. Die Antragssteller beantragen eine Befreiung von den Festsetzungen für die geringfügige Überschreitung des Baufensters (0,85 m x 5,00 m) mit dem Eingangsvordach.

Der Befreiungsantrag wird damit begründet, dass die Überdachung witterungsbedingt notwendig ist, da aufgrund der Lage und Windrichtung immer wieder Regen und Schnee in den Eingangsbereich des EG eindringt. Zudem wird mit dem Vordach auch die Zuluftöffnung am WC geschützt, welche im Winter schon mehrfach vereist war. Nachbarschaftliche Belange werden durch das Eingangsvordach nicht tangiert.

Der Gemeinderat beschließt dem eingereichten Bauantrag zum Neubau eines Carports mit Schopf auf Flst.Nr. 3459/12, Ob der Hohlpass 18 sein Einvernehmen zu erteilen. Der Befreiungsantrag wird von Seiten der Gemeinde genehmigt.

Beschlussfassung über das Nachtragsangebot der Firma Benz-Metallbauarbeiten zum Einbau eines Gitterrostpodests u.a. in den Hochbehälter Eichberg

Aufgrund der sehr geengten Platzverhältnisse im Hochbehälter Eichberg wurde vorgeschlagen, den Zugangsbereich zum Hochbehälter, außer des Treppenabgangs komplett mit Gitterrostpodest begehbar zu machen. Hier war bislang lediglich ein Einstiegspodest mit Stufe geplant. Unser Planungsbüro empfiehlt den Einbau des Gitterrosts im Vorraum der Wasserkammer und der Ersatz des Gitterrosts in der Wasserkammer mit Erneuerung der Sicherheitssteigleiter. Das Ing. Büro empfiehlt die Aufbereitung der bestehenden Anlagen.

Nach kurzem Austausch beschließt der Gemeinderat die Position 1 des Angebots anzunehmen. Anstatt der Positionen 2 und 3 des Angebotes wird beauftragt, den vorhandenen Gitterrost und die Sicherheitssteigleiter aufzubereiten für rund 2.000 €.

Information sowie Beratung und Beschlussfassung über die Kindergartenbedarfsplanung und die Bedarfsplanung der verlässlichen Grundschule für das neue Kindergarten-/Schuljahr 2021/2022

Um das nächste Kindergarten- und Schuljahr bedarfsgerecht planen zu können, wurde im April/Mai eine Bedarfsumfrage A vorgenommen. Im Bereich Kindergarten haben 36 Eltern an der Befragung teilgenommen, im Bereich verlässliche Grundschule 33.

Beide Auswertungen liegen im Detail den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Durch die Auswertungen wurde ersichtlich, dass die Betreuungsangebote rege in Anspruch genommen werden und die bestehenden Zeiten und Betreuungsangebote für die Eltern zufriedenstellend sind.

Betreuungszeiten/-angebot

Der aktuellen Betriebserlaubnis im Kindergarten liegen folgenden Öffnungszeiten zugrunde:

Halbtagesgruppe	Mo. - Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Ganztagsgruppe	Mo. - Do. 07:00 – 16:30 Uhr, Freitag 07:00 – 13:30 Uhr
Kleinkindgruppe	Mo. - Do. 07:00 – 16:30 Uhr, Freitag 07:00 – 13:30 Uhr

Aufgrund der zunehmenden Beanspruchung der Frühbetreuung soll die Halbtagesgruppe zukünftig ebenfalls bereits ab 07:00 Uhr angeboten werden.

Weitere vereinzelte Wünsche wie längere Öffnungszeiten oder ein Waldkindergarten hält die Verwaltung derzeit für nicht angemessen bzw. nicht realisierbar.

Im Bereich **verlässliche Grundschule** soll das bisherige Angebot unverändert bestehen bleiben:

- Randzeitenbetreuung von 07:00 - 08:00 Uhr und nach Schullende bis 12:30 Uhr sowie Betreuung inkl. Mittagessen von 12:30-14:00 Uhr; beides nach wie vor in Kooperation mit dem Kindergarten
 - Hausaufgabenbetreuung von Mo. - Do. (max. 3 Tage pro Kind) von 14:00 -15:00 Uhr
 - AGs: Mal/Bastelstube, Leseinsel sowie Bewegungs- und Fußball AG
- Es ist davon auszugehen, dass die Betreuung aufgrund der Bedarfs-/Kinderzahlen teilweise durch zwei Personen erfolgen muss oder die AG-Gruppen auf zwei Tage aufgeteilt werden. Dies gilt es in den nächsten Wochen noch abzuklären.

Ferienregelung

Erneut soll im Kindergarten nach wie vor während der ersten Sommerferienwoche eine Notgruppe angeboten werden. In den vergangenen drei Jahren stand diese für max. 10 Kinder zur Verfügung. Aufgrund der langen „Corona“-Schließzeit soll die Notgruppe im August 2021 bei Bedarf auch für mehr als 10 Kinder eingerichtet werden.

Personal

Der Personalschlüssel im Kindergarten errechnet sich aus der Angebotsform und dem zeitlichen Umfang dieser Angebote. Für die aktuellen Gruppenangebote und die frühere Öffnung der Halbtagesgruppe ist der aktuelle Personalbedarf im Kindergarten mit 6,69 Stellen gedeckt. Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass eine Angestellte mit ihrem Arbeitspensum von 50% (davon 24% für den Kindergarten und 26% für die Mittagsbetreuung der verlässlichen Grundschule) evtl. ersetzt werden muss. Sie beabsichtigt einen Umzug aus der Gemeinde und würde dann ab September 2021 nicht mehr zu Verfügung stehen.

Da im Spätsommer 17 Vorschulkinder den Kindergarten verlassen, bestehen in den zwei Kindergartengruppen >3 Jahre freie Platzkapazitäten. Hingegen in der Kleinkindgruppe ist die Belegung mit 11 Kindern ausgeschöpft. Hinzu kommen einzelne ältere Kleinkinder (<3 Jahre), die bereits die altersgemischte Kindergartengruppe besuchen, und neue Eingewöhnungen in der Kleinkindgruppe ermöglichen.

Seitens der Verwaltung wird vor dem beantragten An-/Ausbau und der Sanierung des Kindergartens keine weitere Veränderung im Personalbereich des Kindergartens gesehen. Jedoch muss das Thema Personal für die verlässliche Grundschule und die AGs am Nachmittag in den nächsten Wochen abschließend geklärt werden. Dies neben der Ungewissheit betreffs der 50% Angestellten und im Blick auf die Kündigung der Grundschul-Lehrkraft, welche ins ferne Ausland zieht und ab September definitiv nicht mehr für die Hausaufgabenbetreuung oder Leseinsel zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird frühzeitig darauf hingewiesen, dass nach einer Realisierung des Bauvorhabens beim Kindergarten eine zweite Kleinkindgruppe eröffnet werden muss und dann voraussichtlich 2022 Veränderungen beim Personal anstehen.

Finanzen

Über eine Anpassung der Kindergartengebühren oder Gebühren für die verlässliche Grundschule wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Aufgrund der hohen Schülerzahlen und der hohen Nachfrage nach den Angeboten wird überlegt, stark nachgefragte Angebote, wie die Mal- und Bastelstunde auf zwei Tage aufzuteilen, da eine Betreuung von über 10 Kinder durch eine Betreuungskraft nicht ausreichend ist. Ebenfalls wird momentan die Betreuung für das Mittagessen

der Grundschüler von einer Betreuungskraft abgedeckt. Dies ist bei den steigenden Schülerzahlen nicht mehr bedarfsgerecht. Die Vorsitzende schlägt vor im Gemeindeblatt einen Aufruf zu starten und hilfsbereite Betreuungskräfte für Mittagessen und AG-Betreuung zu suchen. Ebenfalls bittet Sie die Mitglieder sich umzuhören.

Durch die große Nachfrage in den Randzeiten der Halbtagesgruppe soll die Öffnungszeit der Halbtagesgruppe um eine Stunde verlängert werden. Dies würde einen Stellenmehrbedarf von 0,34 Stellen bedeuten und die Betriebserlaubnis muss angepasst werden.

Die Vorsitzende informierte die Mitglieder darüber, dass der Fachförderungsantrag bewilligt wurde und die Entscheidung aus dem Ausgleichsstock in 2 bis 3 Wochen vorliegen müsste.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Bedarfsumfrage Kindergarten sowie verlässliche Grundschule und die Erläuterungen zur Kenntnis. Er beschließt die Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 und ermächtigt die Verwaltung, die Änderung der Betriebserlaubnis aufgrund der Randzeitenbetreuung, wenn notwendig, zu beantragen.

Neuordnung des Gutachterausschusses im Landkreis Waldshut

Hier: Auflösung des örtlichen Gutachterausschusses und Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 29.10.2001

In der öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 12.10.2020 wurde die Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Dettighofen auf die Kreisstadt Waldshut-Tiengen beschlossen sowie der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Kreisstadt WT zugestimmt. In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 wurde Gemeinderat Markus Glattfelder bestimmt, als ehrenamtlicher Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss des Landkreises Ost entsendet zu werden. Sein Vertreter wird Axel Schaub sein. In der letztmaligen Sitzung des örtlichen Gutachterausschusses wurden folgende Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 festgelegt:

	€/m ² bisher	€/m ² neu
Dettighofen		
Wohnbauflächen		
- Ob der Hohlgass (1),	90,00	100,00
- Hofstättle (2)	80,00	90,00
- Kohlplatz – Am Rain (3)	80,00	90,00
- Kanzelbaum (4)	100,00	110,00
gemischte Bauflächen	75,00	90,00
gewerbliche Bauflächen	30,00	50,00
Baltersweil		
Wohnbauflächen		
- Bünden (1)	83,00	90,00
- Bühl (2)	83,00	90,00
- Im Mailand (3)	83,00	90,00
- Käppeleweg (4)		170,00
gemischte Bauflächen	70,00	90,00
gewerbliche Bauflächen	30,00	50,00
Berwangen		
Wohnbauflächen		
- Bungertäcker (1)	76,00	90,00
gemischte Bauflächen	65,00	90,00
gewerbliche Bauflächen	30,00	50,00
Eichberg		
Wohnbauflächen		
- Berg (1)	90,00	100,00
gemischte Bauflächen	65,00	90,00
Kirchholz		
Wohnbauflächen		
- Gesamt	95,00	110,00
Gesamtgemeinde mit allen Ortsteilen		
1. Bauerwartungsland	15,00	15,00
2. Landwirtschaftsflächen		a.
Grünland	1,50	1,50
b. Ackerland	3,00	3,50
c. Wald	-/-	-/-

In dieser letzten Sitzung wurde aufgrund der Auflösung auch die Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 29.10.2001 zugestimmt.

In Bezug auf den aktuellen Stand zum gemeinsamen Gutachterausschuss informierte die Stadt WT vor drei Wochen wie folgt:

„Alle Kommunen haben ihre Bodenrichtwerte zum 31.12.2020 noch festgestellt und die erforderlichen Unterlagen der Geschäftsstelle übergeben. Dies ist Anlass für mich, Ihnen allen für diese tolle Zusammenarbeit zu danken. Der Gemeinderat der Stadt Waldshut-Tiengen hat in seiner Sitzung vom 26.04.2021 den von Ihnen vorgeschlagenen ehrenamtlichen Gutachtern zugestimmt. Auf Grundlage der abgeschlossenen Vereinbarung ist der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen für den Landkreis Waldshut-Ost seit 01. Mai 2021 für alle tätig.

Was sind die nächsten Schritte? Sobald uns die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch das Regierungspräsidium Freiburg vorliegt kommen wir auf alle zu, damit die öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern noch erfolgen kann. Die ehrenamtlichen Gutachter werden angeschrieben und erhalten Informationen zum weiteren Fortgang.

Die Vorauszahlung für das Jahr 2021 wird mit 4,- € / Einwohner zum 30.06.2021 erhoben und die in 2020 angefallenen Aufwendungen (Kosten der Personalgewinnung) werden gemäß der Vereinbarung nach dem vereinbarten Schlüssel je Einwohner abgerechnet.

Unsere Geschäftsstelle wertet die Kaufverträge von 2021 aus als Grundlage zur Bestimmung der künftigen Bodenrichtwerte. Auch liegen bereits Anträge auf Verkehrswertgutachten vor, welche abgearbeitet werden. Parallel werden die eingereichten Datenbestände aller Kommunen eingepflegt.

Der Gemeinderat nimmt die Bodenrichtwerte zum 30.12.2020 zur Kenntnis. Er stimmt der Auflösung des Gutachterausschusses und der Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 29.10.2001 zu.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Bis zur Sitzungseinladung sind folgende Sachspenden bei der Gemeinde eingegangen:

	Name und Anschrift des/der Spender	Verwendung im Bereich	Betrag und/oder Bezeichnung der Sache
1	Sparkasse Hochrhein	Malschule	Geldspende 316,00 €
2	Sparkasse Hochrhein	Jugendfeuerwehr	Geldspende 300,00 €
3	Anonym	Freiwillige Feuerwehr	Geldspende 2.500,00 €

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Ein Gremiumsmitglied fragte nach, ob es eine Schadensliste bezüglich des Unwetters gibt. Die Vorsitzende erklärte, dass man Schäden am besten mit Bild und kurzer Erläuterung an die Gemeinde senden sollte. Mit den Bauhofmitarbeitern wurden erste Schäden bereits gelistet. Vereinbarungsgemäß soll bis zur Sommerpause das Thema Wege und Straßen und eine entsprechende Bestandsaufnahme verbunden mit der Vorstellung möglicher Maßnahmen durch die Arbeitsgruppe im Gemeinderat vorgetragen und im Gremium erörtert werden.

Die Vorsitzende informierte über den Sachstand zum Thema CoronaVO und den Impftermin am KIZ sowie dem aktuell anstehenden dezentralen Impftermin in Klettgau mit Johnson & J

Bürgerfrageviertelstunde

Es gab keine Wortmeldungen.